GEMEINDE ZEUTHEN

Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	**BV-098/2024**	öffentlich	Datum 02.02.2024
Bearbeiter	Herr Schulz		
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:
Berufung eines stellv. Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Kommunalwahl

Beratungsfolge:			
Status	**Datum**	**Gremium**	**Zuständigkeit**

Begründung: Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2023, sind der Wahlleiter und sein Stellvertreter für ein Wahlgebiet zu berufen.
Aufgabe des Wahlleiters und seines Stellvertreters ist die Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.
Ich schlage Herrn Ralf Zufall, geb. 21.03.1967, wohnhaft in Zeuthen, Hochlandweg 35, für das Amt des Stellvertreters des Wahlleiters in der Gemeinde Zeuthen vor. Herr Zufall hat die Wahlbehörde in den vergangenen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landratswahl, Wahl der Gemeindevertretung Zeuthen und Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters) tatkräftig unterstützt.
Er bietet die uneingeschränkte Gewähr für eine ordnungsgemäße und unparteiische Wahrnehmung des Amtes als Stellvertreter des Wahlleiters. Herr Zufall wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Ralf Zufall zum Stellvertreter des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Kommunalwahl.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n